

DTSV-Beitragsordnung

geändert am 28.11.2009, Logo angepasst am 22.12.2020, DTB-Qualifikationen angepasst am 19.01.2024

(1) Für die Mitgliedschaft in der DTSV werden Beiträge erhoben.

(2) Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem für gewöhnlich ausgeübten Schiedsrichteramt. Bei Officials beispielsweise, die der Schiedsrichter- und Refereetätigkeit nachgehen, ist die höhere Qualifikation ausschlaggebend.

(3) Die Beitragshöhe soll einen Tagessatz nicht überschreiten. Bei einem Beitritt des Mitgliedes in der zweiten Jahreshälfte wird nur der hälftige Jahresbeitrag erhoben.

(4) Folgende Beiträge werden erhoben:

Passives Mitglied	EUR 20,-
LinienrichterInnen (LR)	EUR 20,-
SchiedsrichterInnen (SR) der Ausbildungsgruppe, B-SchiedsrichterInnen	EUR 45,-
Chief of Umpires, A-SchiedsrichterInnen, White Badge SchiedsrichterInnen	EUR 55,-
A-OberschiedsrichterInnen	EUR 55,-
Bronze Badge SchiedsrichterInnen	EUR 65,-
Silver Badge SchiedsrichterInnen	EUR 95,-
Gold Badge SchiedsrichterInnen	EUR 105,-
Silver Badge Referee	EUR 110,-
Gold Badge Referee	EUR 130,-

(5) Mitglieder, die nicht mindestens der Ausbildungsgruppe angehören, werden beitragsmäßig als LinienrichterInnen eingestuft. Diese Regelung gilt z.B. für C- und D-SchiedsrichterInnen sowie für B-OberschiedsrichterInnen. In Zweifelsfällen entscheidet der DTSV-Vorstand über den zu erhebenden Beitrag (z.B. Regelung für AusländerInnen).

(6) Über die Änderung der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.